

Beitragssordnung

Familienbund der Katholiken im Erzbistum Paderborn e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 26.09.2020.

§ 2 Beitragshöhe

- (a) Erwachsene (ab dem 26. Lebensjahr) entrichten einen jährlichen Mindestbeitrag in Höhe von 30,00 € pro Jahr. Sie erhalten 5 % Rabatt auf das gesamte Seminarangebot für das Mitglied und die mitreisenden minderjährigen Kinder.
- (b) Junge Erwachsene (bis 25 Jahre) entrichten einen jährlichen Mindestbeitrag von 12,00 € pro Jahr. Sie erhalten 5 % Rabatt auf das gesamte Seminarangebot für das Mitglied und die mitreisenden minderjährigen Kinder.
- (c) Rentner und Pensionäre können schriftlich eine Reduzierung des Mindestbeitrags auf 12,00 € pro Jahr beantragen. Sie erhalten weiterhin 5 % Rabatt auf das gesamte Seminarangebot für das Mitglied und die mitreisenden minderjährigen Kinder.
- (d) Bezieher von Sozialleistungen entrichten einen Mindestbeitrag von 12,00 € pro Jahr. Sie erhalten 5 % Rabatt auf das gesamte Seminarangebot für das Mitglied und die mitreisenden minderjährigen Kinder. Die entsprechenden Nachweise sind jährlich unaufgefordert vorzulegen.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsform

Der Beitrag ist zum 01.02. eines jeden Jahres fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.

Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung zu informieren. Ohne SEPA-Mandat muss der Beitrag unaufgefordert zum Zeitpunkt der Fälligkeit auf das Vereinskonto entrichtet werden.

§ 4 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliedsbeiträge sind eine Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein bittet darum, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen.

Der geschäftsführende Vorstand kann auf Antrag in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz für die Erzdiözese Paderborn (KDG) in seiner jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 28.06.2025 in Kraft.